



Hygienekonzept SV Grün-Weiß Eimsbüttel 1901 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein SV Grün-Weiß Eimsbüttel 1901 e.V.

Ansprechpartner
für Hygienekonzept Dennis König

Mail d.koenig@gweimsbuettel.de

Kontaktnummer 01799238706

Adresse Sportstätte Sportplatz Tiefenstaaken, Julius-Vosseler-Str.195, 22527 Hamburg

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Es besteht ein mindestens 14-tägiges Betretungs- und Teilnahmeverbot für GWE-Sportanlagen, aller GWE-Veranstaltungen sowie aller GWE-Sportangebote für Menschen:
- mit akuter Erkrankung an Coronavirus SARS-CoV-2
- mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung
- mit behördlicher Quarantäneverfügung
- mit sonstiger Quarantänenpflicht (Ankunft aus Risikogebieten) von 14 Tagen nach -Einreise aus einem anderen Land der Welt (laut Liste des RKI)-Aufenthalt und Rückkehr aus einem deutschen Risikogebiet (laut Liste des RKI), als Kontakt-Verdachtsperson zu einem der vorgenannten Personen, bis eine eindeutige Klärung (Arzt oder Gesundheitsamt) vorgelegt wird
- Nur eindeutige in der Geschäftsstelle vorgelegte aktuelle ärztliche Atteste oder Bescheides des Gesundheitsamtes können zu einer Prüfung einer vorzeitigen Teilnahme führen



3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Dennis König.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Grün-Weiß Eimsbüttel 1901 e.V. und der Sportstätte Tiefenstaaken mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), werden über die Hygieneregeln über Aushänge in verständlicher Weise informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ Gelb Gekennzeichnet

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und gepflasterter Fußweg) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeföhrungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausföhrung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“ Gelb Gekennzeichnet

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
- **Die Nutzung der Umkleiden erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.**
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen stehen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten **nur den Heimteams** zur Verfügung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf ein **notwendiges Minimum** beschränkt.



Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ **Rot gekennzeichnet**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet ausschließlich die Tribüne (Stehplätze) auf der Parkplatzseite unserer Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel ist (siehe Übersichtsplan).
- Alle Personen in Zone 3 betreten und verlassen die Sportstätte über den Eingang an der Julius-Vosseler Straße. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt und darf **50 Personen** nicht überschreiten.
- Es besteht **Alkoholverbot!**
- Die Gastronomie ist nicht geöffnet!
- Die **Besucher müssen** sich via QR Code mit ihren **Kontaktdaten** über ihre persönlichen mobilen Endgeräte **eintragen**.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren
 - Beschilderungen der einzelnen Zonen unserer Sportanlage
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.



5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Der Treffpunkt der Teams ist bei den Parkplätzen um dann gemeinsam Zone 1 und 2 zu betreten.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 (Tribüne bei den Parkplätzen) erlaubt und herzlich willkommen. Die Besucher*innen/Zuschauer*innen müssen sich via QR Code (hängt auf der Anlage in Zone 3 mehrfach aus) mit ihren Kontaktdaten eintragen.
- Es stehen die Umkleiden 1-5 zur Verfügung. Es wird empfohlen bereits umgezogen anzureisen.
- Die Nutzung der Duschanlagen stehen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur den Heimteams (Frauen- und Herrenteams) zur Verfügung. Es wird empfohlen zu Hause zu duschen. Bei zu enger Planung dürfen die Duschen nicht genutzt werden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Im Umkleidetrakt muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Wenn möglich bei allen z.B Teambesprechungen im Freien bleiben.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel sind während des Spielbetriebes sichergestellt.
- Alle Sportler*innen müssen eigene Trinkflaschen zu Hause befüllen und mitnehmen.



6. Spielbetrieb

Grundsätze

- Jede Gastmannschaft erklärt sich bereit, das „GWE-Hygienekonzept“ anzuerkennen und die Umsetzung nach bestem Wissen und Gewissen zu befolgen. Bei Zuwiderhandlung und/oder Verweigerung der behördlichen/vereinsinternen Vorgaben und Maßnahmen, behalten wir uns vor vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Die Gastmannschaften haben frühestens 60 Minuten (Erwachsene), 45 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn Betretungsrecht auf der Sportanlage. Das Tragen von Masken wird empfohlen. Allen **Spieler*innen** wird empfohlen **bereits umgezogen** auf der Anlage zu erscheinen.
- Die Kontaktliste der Spieler*innen, Trainer*innen und Mannschaftsverantwortlicher ist über die Eintragung im DFBnet gewährleistet. Ein Spiel ohne vollständige Spielberichts freigabe ist nicht gestattet. Der Spielbericht unserer Gäste muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn freigegeben sein. Der Heimverein stellt aus hygienischen Gründen kein Pc/Tablet oder ähnliches zur Verfügung. Die Freigabe muss somit von privaten Endgeräten erfolgen.
- Die **Besucher*innen/Zuschauer*innen müssen** sich via **QR Code** (hängt auf der Anlage in Zone 3 mehrfach aus) mit ihren **Kontaktdaten eintragen**. Wer dazu nicht bereit ist muss die Sportanlage verlassen.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Spiel geplant ist.
- Der Treffpunkt der Gastmannschaften ist bei den Parkplätzen um dann gemeinsam Zone 1 und 2 zu betreten.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 (Tribüne bei den Parkplätzen) erlaubt und herzlich willkommen. Die Besucher*innen/Zuschauer*innen müssen sich via QR Code (hängt auf der Anlage in Zone 3 mehrfach aus) mit ihren Kontaktdaten eintragen.
- Den **Gastmannschaften** stehen die **Umkleiden 4 und 5** (rechter Eingang) zur Verfügung, den Heimmannschaften die Umkleiden 1 und 3 (linker Eingang). Es wird empfohlen bereits umgezogen anzureisen.
- Den Schiedsrichter*innen steht Kabine 2 zur Verfügung, aber keine Duschköglichkeit.
- Die Nutzung der **Duschanlagen stehen** aufgrund der örtlichen Gegebenheiten **nur den Heimteams** (Frauen- und Herrenteams) zur Verfügung. Es wird empfohlen zu Hause zu duschen. Bei zu enger Planung dürfen die Duschen nicht genutzt werden.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt. **Im Umkleidetrakt muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden**. Wenn möglich bei z.B. Teambesprechungen und in der Halbzeitpause im Freien bleiben.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel sind während des Spielbetriebes sichergestellt.
- Alle Sportler*innen müssen eigene Trinkflaschen zu Hause befüllen und mitnehmen.



7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Grün-Weiß Eimsbüttel 1901 e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustands (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften



8. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

- Der Verein SV Grün-Weiß Eimsbüttel 1901 e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

9. Datenschutz

Zwecke der Verarbeitung

- Daten werden erhoben, damit im Rahmen des Vertrages über die Nutzung des Dienstes WhatsDown die vertraglich geschuldete Leistung des Dienstes erbracht werden kann und die Zwecke des Vertrages erfüllt werden können.
- a) Es werden folgende Daten erhoben:
Die für die Corona-Kontaktverfolgung vorgegebene Daten zur Erreichbarkeit:
Vorname Nachname, Telefonnummer, Postleitzahl Wohnort, Strasse mit Hausnummer, ggf. Namen von Begleitpersonen und Tisch-Nummer/DFB-Zone
Beim Anlegen/Verwalten von Anwesenheitslisten ("Betreiber") zusätzlich:
Mobiltelefonnummer (zur Authentifizierung/Login)
Rechtsgrundlage ist entweder eine Einwilligung gemäß Art. 6 Absatz1 a) DSGVO oder aber Art. 6 Absatz 1 b) DSGVO.
- b) Technisch bedingte Zugriffsberechtigungen
Es werden keine besonderen Zugriffsberechtigungen für die Nutzung von corona-presence mit einem Browser benötigt.
- c) Erhebung von Standortdaten
Es werden keine Standortdaten vom Gerät erhoben. Beim Eintragen in eine Anwesenheitsliste wird lediglich die Information (ohne Koordinaten) gespeichert, dass sich der Benutzer in diese Anwesenheitsliste eingetragen hat sowie die Inhalte der vom Benutzer ausgefüllten Felder.
- d) Einsatz von Cookies
Corona-Presence.de verwendet Cookies. Die Übermittlung von Cookies an Drittanbieter oder der Einsatz von Cookies für Werbezwecke erfolgt nicht. corona-presence speichert den Eintragszeitpunkt in eine Anwesenheitsliste in einem Cookie um dem Benutzer später das Abmelden von der jeweiligen Anwesenheitsliste zu ermöglichen.
Zusätzlich kann der Benutzer durch Aktivieren der entsprechenden Funktion die von ihm gemachten Eintragungen in einem Cookie auf seinem Gerät speichern.
Um unsere Angebote kontinuierlich zu verbessern, erheben wir darüberhinaus über

Cookies Nutzungsdaten auf pseudonymer Basis. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit.

- e) DSGVO.
Die Erfassung der Nutzungsdaten erfolgt mit dem Programm Matomo unter der Adresse hub.makrolog.de.

Übermittlung von Daten

- a) Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation finden nicht statt.
- b) Es findet im Rahmen der Vertragsabwicklung eine Übertragung der Daten an weisungsabhängige Auftragsverarbeiter statt. Diese werden sorgfältig ausgewählt und vertraglich verpflichtet. Eine Datenübermittlung erfolgt nur im Falle der ausdrücklichen Einwilligung hierzu oder im Falle einer dahingehenden gesetzlichen Regelung.

Speicherdauer

- Die Daten werden für die Dauer bis zur Erfüllung des jeweiligen Speicherungszweckes bzw. bis zur gesetzlich zulässigen Höchstdauer der Speicherung gespeichert. Diese beträgt bei der Anwendung von corona-presence.de 4 Wochen. Danach werden die Daten automatisch gelöscht.

ZONE 1 & 2

ZONE 3

